

# Beitragsordnung des Sportvereins TSV Windischleuba e.V.

---

## Mitgliedsbeiträge

1. Die hier genannten Beiträge wurden von der Hauptversammlung festgelegt.
2. Bei einer Änderung der Beiträge wird die Beitragsordnung angepasst und der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
3. Eine Änderung der Beiträge (Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr und Abgeltungsleistung) kann durch den Vorstand, bei einfacher Mehrheit im Vorstand, oder die Mitglieder, mit Zweidrittelmehrheit bei einer Mitgliederversammlung, vorgeschlagen werden.
4. Der Vorschlag der Änderung wird bei der Hauptversammlung vorgetragen. Die Hauptversammlung entscheidet in einer offenen oder geheimen Abstimmung über die Annahme der Änderung.
5. Die aktuellen Beiträge belaufen sich auf:
  - a. Erwachsene: 72€ im Jahr
  - b. Kinder & Jugendliche: 42€ im Jahr
  - c. Passive: 30€ im Jahr
6. Die aktuelle Aufnahmegebühr beläuft sich auf:
  - a. Erwachsene: 0€
  - b. Kinder & Jugendliche: 0€
  - c. Passive: 0€
7. Die Anzahl der zu erbringenden Arbeitsstunden durch volljährige aktive und passive Mitglieder beträgt aktuell:
  - a. Aktiv: 0 Stunden
  - b. Passiv: 0 Stunden
8. Nicht erbrachte Arbeitsstunden sind wie folgt auszugleichen:
  - a. Je nicht geleisteter Arbeitsstunde sind 0€ als Abgeltung zu erbringen.

**Die Beitragsordnung versteht sich als Ergänzung zu den folgenden § aus der Satzung des Sportvereins TSV Windischleuba e.V.**

## **§ 5 Mitgliedsbeiträge & § 13 Beitragsordnung**